

Frau Wallbaum erläutert zunächst für alle drei Satzungen zu TOP 6, 8 und 9, dass die kalkulatorische Verzinsung auf einen einheitlichen Wert von 5,8 % gesenkt worden sei und erläutert im Anschluss die aktuelle Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren.

Aufgrund von Neuvermessung im laufenden Jahr ergeben sich insgesamt mehr Frontmeter, was im Gesamtergebnis die Folge hat, dass die Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst gesenkt werden können.

Sie beantwortet Fragen des Ausschusses.

Die Präsentationsunterlagen werden der Niederschrift beigelegt.